



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2013

P130265

Nordwestschweizer Regierungskonferenz; Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Übertragung des Vollzugs des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten an den Kanton Bern.
 2. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird ermächtigt, den Vertrag im Namen des Kantons Basel-Stadt zu unterzeichnen.

Begründung

Am 1. Januar 2014 tritt das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten in Kraft. Verschiedene Personengruppen und Risikoaktivitäten unterstehen bei einer gewerbsmässigen Ausübung einer Bewilligungspflicht. Da der Kanton Basel-Stadt voraussichtlich nur wenige Bewilligungen ausstellen wird, ist es sinnvoll, den Vollzug des neuen Gesetzes mittels Vertrag dem Kanton Bern zu übertragen. Der Kanton Bern verfügt über die Infrastruktur und über das Fachwissen und die Erfahrung.

